

## Beitragsordnung



Der Turn- und Sportverein Geretsried e.V., nachfolgend kurz TuS genannt, erlässt nachfolgende Beitragsordnung. Sie ist eine Anlage zur Satzung und als solche verbindlich.

### 1 Beiträge

	<b>monatlich:</b>
1.1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung (siehe 4.3)	€ 6,25
1.2 Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	€ 9,50
1.3 Familienbeitrag (siehe 4.1)	€ 19,00
1.4 Rentner (ohne Nachweis ab 63 Jahren), Körperbehinderung ab 50%, Arbeitslose, Sozialcard-Inhaber	€ 6,25

### 1.5 Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr von 10 € erhoben, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.

### 1.6 Spartenbeiträge

	<b>jährlich bzw. pro Saison:</b>
Badminton:	20 € / Kind, 40 € / Erw., 60 € / Familie
Basketball:	30 € / Mitglied bzw. Familie
Fußball:	70 € / Erw. oder 1. Kind, 40 € für 2. Kind, 3. Kind frei (nur Aktive)
Handball:	40 € / Kind, 60 € / Erw. (nur Aktive)
Turnen	10 € / Mitglied

### 2 Verwaltungskostenpauschale

Die Verwaltungskostenpauschale pro Zahlungspflichtigen beträgt jährlich € 6,-. Bei der Teilnahme am Einzugsverfahren entfällt diese Pauschale.

### 3 Umlagen

Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung einer Umlage, soweit eine solche erhoben wird.

### 4 Beitragsvergünstigungen

#### 4.1 Der Familienbeitrag gilt für:

Ehe-/Lebensgemeinschaften oder Elternteile ohne/mit Kinder/Jugendliche.

In Ausbildung befindliche Erwachsene können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr im Familienbeitrag bleiben. Ein entsprechender Nachweis gemäß 4.3 ist zu erbringen. Es wird stets der jeweils kostengünstigste Beitrag (Einzelbeiträge oder Familienbeitrag) erhoben.

#### 4.2 Für werdende Mütter ruht die Beitragspflicht gemäß der Richtlinien des Mutterschaftsgesetzes für die Zeit von 6 Monaten; die Mitgliedschaft bleibt unverändert bestehen.

## Beitragsordnung



- 4.3 Die Beitragsermäßigung für Erwachsene, die sich noch in Ausbildung befinden, ist abhängig von der jährlichen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Lehrvertrag, Studienausweis, FSJ-, BFD-Bestätigung etc.). Die Bestätigung ist auch bei vorzeitigem Ablauf für das ganze Kalenderjahr gültig und muss jedes Jahr bis spätestens 15.01. oder zwei Wochen nach Gültigkeitsbeginn vorliegen. Bei verspäteter Vorlage ist eine Rückvergütung nur abzüglich der Verwaltungskostenpauschale möglich. Bei Nichtvorlage wird der volle Erwachsenenbeitrag gemäß 1.2 erhoben.
- 4.4 Wir stellen die Kinder der Eltern-Kind-Gruppe bis zum vollendeten 4. Lebensjahr beitragsfrei, wenn das begleitende Elternteil/die Betreuungsperson Mitglied im TuS Geretsried ist.

### **5 Beitragszahlung**

- 5.1 Die Satzung § 5,4 schreibt eine jährliche, halb- oder vierteljährliche Vorauszahlung sowie die Teilnahme am Lastschriftverfahren vor. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und erheblichen Kostendämpfung sollte jedes Mitglied daran teilnehmen. Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren sind die Beiträge zur sofortigen Zahlung mit dem der Rechnung beigefügten Zahlschein fällig. Bei Nichtzahlung tritt der Versicherungsschutz nicht ein.
- 5.2 Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich an die Zahlung erinnert, um innerhalb einer bestimmten Frist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach der Erinnerung folgt eine kostenpflichtige Mahnung. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, wird nach § 3,4 der Satzung die Mitgliedschaft gestrichen (bei Familienbeitrag auch alle Angehörigen). Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ausschluss bzw. Streichung bestehen.

### **6 An- und Abmeldungen**

- 6.1 An- und Abmeldungen können nur schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
- 6.2 Jedes Mitglied erhält eine Eintrittsbestätigung. Diese ist dem Übungsleiter jederzeit auf Verlangen vorzulegen.
- 6.3 Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich (gem. Satzung § 3,2).
- 6.4 Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine schriftliche Austrittsbestätigung.

### **7 Änderungen**

Änderungen zur Beitragsordnung können unabhängig von einer Satzungsänderung durch den Vereinsausschuss beschlossen werden. Eine Änderung der Beiträge (ausgenommen Spartenbeiträge) muss die Delegiertenversammlung beschließen. Änderungen der in der Delegiertenversammlung beschlossenen Beiträge und

## Beitragsordnung



Änderungen der Spartenbeiträge werden automatisch Bestandteil der Beitragsordnung, ohne dass ein Beschluss in der Vereinsausschusssitzung nötig ist.

### **8 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vereinsausschusses, bei Beitragsänderung nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Neufassung für Delegiertenversammlung nach Beschlussfassung:  
Mitgliederversammlung vom 07.04.1989

Änderungen nach Beschlussfassungen:  
Vereinsausschuss vom 19.01.1994 und Delegiertenversammlung vom 17.06.1994  
(Beitragserhöhung)

Änderungen nach Beschlussfassungen:  
Vereinsausschuss vom 25.03.1996 und Delegiertenversammlung vom 28.06.1996  
(Textänderungen)

Änderungen nach Beschlussfassungen:  
Delegiertenversammlung vom 27.06.2001 (Umstellung auf Euro)

Änderungen nach Beschlussfassungen:  
Delegiertenversammlung vom 27.06.2002 (Beitragserhöhung)

Änderungen nach Beschlussfassungen:  
Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 13.12.2004 (Beitragserhöhung)

Delegiertenversammlung vom 23.04.2010 (Beitragserhöhung)

Änderung nach Beschlussfassungen:  
Delegiertenversammlung vom 06.05.2011  
(Streichung Punkt 1.1 der Beitragsordnung und neu aufgenommen Punkt 4.7)

Änderung nach Beschlussfassung:  
Vereinsausschusssitzung vom 22.10.2014 (Beitragserhöhung und Textänderungen)

Änderung nach Beschlussfassung:  
Delegiertenversammlung vom 23.06.2017 (Textänderungen 1. und 4.3) und Abteilung Fußball Jahresversammlung vom 03.05.2017 (Spartenbeitragserhöhung)

Änderung nach Beschlussfassung:  
TuS Geretsried e.V., 01.01.2020

## Beitragsordnung



Abteilung Volleyball Jahresversammlung vom 18.04.2018 (Spartenbeitragsabschaffung)

Änderung nach Beschlussfassung

Abteilung Turnen Jahresversammlung vom 30.04.2019 (Einführung Spartenbeitrag)

Delegiertenversammlung vom 24.05.2019 (Einführung Aufnahmegebühr zum 01.06.2019  
und Beitragserhöhung zum 01.01.2020)

Änderung nach Beschlussfassung

Abteilung Badminton außerordentliche Abteilungsversammlung vom 14.12.2019 (Erhöhung  
Spartenbeitrag zum 01.01.2020)